

Honorarverträge und Scheinselbstständigkeit

1 **Wir fordern, dass staatliche Institutionen die Arbeit unter Honorarverträgen einschränken um**
2 **so mehr Arbeitskräfte in sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse zu bringen. Das**
3 **oberste Ziel ist die Aufdeckung und Verhinderung von Scheinselbstständigkeiten an staatl. Insti-**
4 **tutionen.**

5 Derzeit ist eine gängige Vertragsform in Musikschulen, in der Journalistik in der Veranstaltungs- und Kul-
6 turbranche sowie zum Teil in der Hochschulbildung die Arbeit unter Honorarverträgen. In all diesen Bran-
7 chen sichern die Honorarkräfte einen großen Teil der Qualität. Dabei müssen Honorarkräfte sich selbst
8 versichern, werden im Fall von Krankheit und Urlaub nicht von ihrem Arbeitgebenden weiterbezahlt. Das
9 kann schnell existentiell werden und schafft eine strukturelle Unterfinanzierung und Benachteiligung von
10 diesen Arbeitskräften. Wenngleich dieser Nachteile bieten Honorarverträge auch Vorteile, die hier zu nen-
11 nen sind: So ermöglichen sie etwa das Projektbezogene Arbeiten für kürzere Zeiträume auf flexible Art
12 und gewährleisten etwa beim Journalismus wechselnde Perspektiven abzubilden. Deshalb setzen wir uns
13 ausdrücklich nicht für die gänzliche Abschaffung von Honorarverträgen ein, sondern wollen darauf hin-
14 wirken, dass sie eben nur in solchen Fällen eingesetzt werden, wo sie nicht zum Nachteil der Beschäftigten
15 prekäre Arbeitsverhältnisse darstellen.

16 **Wir fordern, dass staatliche Institutionen als Vorbildfunktion für private Unternehmen sich an**
17 **Tarifstrukturen halten, um gesicherte Arbeitsplätze zu schaffen!**

18 Gute Arbeitsverhältnisse beinhalten nach den DGB Forderungen eine existenzsichernde, entgeltgleiche,
19 tarifgebundene, mitbestimmende, sozialversicherte, unbefristete und diskriminierungsfreie Beschäfti-
20 gung.

21 In bestimmten Fällen überwiegen die zuvor aufgezählten Nachteile bei Honorarverträgen die möglichen
22 Vorteile. Dann wird vor allem die fehlende Sozialversicherungspflicht zum Problem. So werden zum Bei-
23 spiel einige Lehrkräfte für Instrumentalunterricht an Universitäten und Musikhochschulen als Honorar-
24 kräfte beschäftigt. Allerdings sind diese in feste Infrastrukturen der Hochschulbildung eingebunden. Sie
25 unterrichten zu festen Zeiten, in festgelegten Räumen in den Institutionen, einige von ihnen sind jah-
26 relang für entsprechende Musikinstitutionen tätig, bekommen dennoch fortlaufend befristete Verträge
27 und werden zeitabhängig vergütet. Durch Modulpläne werden konkrete Vorgaben zur Leistungserbrin-
28 gung auch an die Instrumentallehrenden gestellt. Dies legt den Verdacht nahe, dass in diesen staatlichen
29 Institutionen strukturelle Scheinselbstständigkeiten vorliegen. Wir Jusos führen unseren Arbeitskampf
30 immer solidarisch mit den DGB Gewerkschaften. Ihre Stärkung heißt die Stärkung der Arbeitnehmer*in-
31 nen. Insofern bleibt für uns der DGB die notwendige treibende Kraft hin zu sozialversicherungspflichtigen
32 Arbeitsverhältnissen.

33 **Wir fordern, dass staatliche Institutionen als Arbeitgebende kritischer als bisher auf Scheinselbst-**
34 **ständigkeiten überprüft werden!**

35 **Quellen:**

36 URL: https://selbststaendige.verdi.de/was-tun_1/soziale-sicherung/++co++536abc84-12d3-11e7-94c3-525400afa9cc Stand: 21.08.2021

38 URL: <https://taz.de/Scheinselbststaendigkeit-im-Journalismus!/5267087/> Stand: 21.08.2021

39 URL: <https://taz.de/Freie-bei-Oeffentlich-Rechtlichen/!5633775/> Stand: 21.08.2021

40 URL: <https://taz.de/Honorarkraefte-bei-Weiterbildungstraegern/!5524653/> Stand: 21.08.2021

41 URL: <https://koeln-bonn.dgb.de/themen/++co++2993b04a-9497-11e8-832c-52540088cada> Stand:
42 21.08.2021